



Leistungsbeschreibung

Stand: 17.08.2026

Materialnummer: WM187000

1 Allgemeine Informationen

1.1 Anwendungsbereich

Der Gebrauch/ die Verwendung dieses beschriebenen Gerätes dient der Bundeswehrverwaltung für den Betrieb im Sinne von: Unterhaltung, Pflege und Schutz der zugewiesenen Liegenschaft.

Lieferung eines Teleskopladers
mit dem Holzhackschnitzel von einem Lagerbunker mittels Teleskoplader zu einem Schubboden
verbracht werden sollen.

1.2 Allgemeine technisch-organisatorische Forderungen

Gefordert wird die Beachtung und Einhaltung aller für die sichere Verwendung des Gerätes relevanten europäischen und deutschen Vorschriften, Gesetze und Normen.

2 Technische Forderungen

2.1 Wesentliche Merkmale

Technische Forderungen:

- Vollständige Beleuchtung nach StVZO sowie eine Rückfahrwarneinrichtung
- Für Fahrten auf öffentlichem Grund ist eine Zulassung als "selbstfahrende Arbeitsmaschine" erforderlich
- Allradlenkung für präzises Manövrieren, auch in engen Bereichen
- Wenderadius: maximal 4m
- Hubkraft: mindestens 4000 kg
- Hubhöhe: mindestens 7 m
- Leistung: mindestens 85 kW
- Kabine mit 360° Rundumsicht, (keine gravierende Einschränkung der Sicht durch den Teleskoparm)
- Einhandbedienung mit Joystick

- Teleskoparm mit zuschaltbarer Schwingungsdämpfung
- Endlagendämpfung im Teleskoparm
- Stufenloses Getriebe von 0 bis 40 km/h ohne Zugkraftunterbrechung
- Schnellwechselsystem für Anbaugeräte
- Die eigene - bereits vorhandene und nachfolgend beschriebene - Schaufel muss entweder direkt oder über einen entsprechenden Adapter nutzbar sein.
- Die zu nutzende Volumenschaufel hat ein Fassungsvermögen von 2940 l; Firma Hesse Metalltechnik Typ: VLS 2800 VU SL RL/TL. Die Aufnahme hat die Maße:
 - Bolzendurchmesser oben: 50 mm
 - Bolzendurchmesser unten: 50 mm
 - Lochabstand: 440 mm
 - Mittiger Abstand der Halter: 960 mm
- Eigengewicht der Schaufel: 680 kg
- Betrieb des Fahrzeugantriebs mit Dieselmotortreibstoff

2.2 Technische Dokumentation

- ☒ Bedienungs-/Betriebsanleitung mit Wartungsvorschrift
- ☒ Ersatzteil- und Zubehörlisten
- ☒ Verzeichnis der Servicestellen

Wenn vorhanden, ist weitere gerätespezifische Dokumentation, soweit sie herstellerseitig üblich zum Lieferumfang gehören, zu übergeben

Die schriftlichen Unterlagen sind in der Dokumentationssprache Deutsch dem Lieferumfang beizufügen sowie eine digitale Ausfertigung der Unterlagen auf USB im Dateiformat .pdf.

3 Kennzeichnung

Zusätzlich zum Typenschild ist das Gerät dauerhaft mit **"BUND"** und **WM187000** zu kennzeichnen.

Die zusätzliche Kennzeichnung sollte in unmittelbarer Nähe des Typenschildes erfolgen.

4 Qualitätssicherung

Die Einhaltung der in dieser Leistungsbeschreibung gestellten technischen Forderungen ist vom Auftragnehmer auf dem Lieferschein zu bestätigen:

„Wir bestätigen, dass die erforderlichen Prüfungen durchgeführt wurden und die Leistungen mit den vertraglichen Forderungen übereinstimmen.“

5 Werkstattbetreuung / Ersatzteilversorgung

Der Auftragnehmer gewährleistet die Ersatzteilversorgung und Instandsetzungsleistung für mindestens die Dauer der gesetzlichen Gewährleistung.

- ☒ Hierzu ist die Ersatzteilversorgung für mindestens 10 Jahre sicherzustellen, gerechnet ab Eingang des Liefergegenstandes beim Empfänger.
- ☒ Der Einsatzstandort des Teleskopladers ist „32832 Augustdorf“ im Empfängerland. Der Auftragnehmer muss im Umkreis von maximal 150 km um den Einsatzort des Teleskopladers Vertragswerkstätten sowohl für das Fahrzeug, als auch für die zugehörigen Hydraulikaggregate gewährleisten. Die Versorgung mit Originalersatzteilen und Instandsetzungsleistungen ist i.d.R. in 10 Werktagen sicherzustellen, Ausnahmen im Einzelfall sind zulässig.
- ☐ Der Auftragnehmer hat für den zu liefernden Gegenstand eine Reaktionszeit bzw. Servicezeit von zu gewährleisten.

6 Einweisung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Rahmen der Geräteauslieferung, das Personal des Auftraggebers am Bestimmungsort in die Handhabung des Betriebsgerätes, seiner Auf- und Anbauten sowie dessen Funktionalitäten theoretisch und praktisch einzuweisen.

Die Ersteinweisung am Gerät ist schriftlich (Datum, Zeit, Teilnehmer, Unterschrift des jeweiligen Teilnehmers) zu dokumentieren und anschließend zu übergeben.

Die Kosten sind im Angebotspreis enthalten.

--

7 Gewährleistung

Gewährleistungsfrist für Mängelansprüche: 24 Monate

8 Anlieferung

Die Anlieferung hat an Werktagen montags bis donnerstags von 08:00 bis 14:00 Uhr zu erfolgen.

- ☒ Die Anlieferung hat nach vorheriger Absprache stattzufinden.

Dem Empfänger ist die Lieferung spätestens 48 Stunden vorher anzuzeigen.

Die Zuständigkeit für Transport, Be- und Entladearbeiten, sowie Aufbau und Montage im Zusammenhang mit dem Liefergegenstand obliegt dem Auftragnehmer. Das schließt auch die Bereitstellung der dafür benötigten Technik und die Montage der vorhandenen Schaufel ein.

9 Sonstiges

Verweist die Leistungsbeschreibung auf definierte technische Anforderungen, insbesondere Normen, mit denen europäische und internationale Normen umgesetzt werden (d.h. DIN EN und DIN ISO) sowie internationale zivile Normen, so akzeptiert der Auftraggeber auch gleichwertige technische Ausführungen. Die Gleichwertigkeit hat der Auftragnehmer in seinem Angebot darzulegen.

Beziehen sich die Leistungsbeschreibungen auf bestimmte Güte- oder Umweltzeichen, so ist auch die Vorlage eines gleichwertigen Güte- oder Umweltzeichens bzw. Zertifikats zulässig.

Soweit die Leistungsbeschreibung Verweise auf ein bestimmtes Fabrikat mit dem Zusatz „oder vergleichbar“ enthalten, ist diese Formulierung mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ i.S.d. § 31 VgV inhaltlich deckungsgleich.

☒ Fahrzeuge sind vor Auslieferung für den öffentlichen Straßenverkehr zuzulassen und mit Kennzeichen zu versehen. Die Zulassung erfolgt durch den Auftragnehmer. Für die Zulassung sind dem Zentrum Kraftfahrwesen der Bundeswehr ZKfWBw folgende Unterlagen vorzulegen:

- Beschaffungsauftrag
- die ZB II (soweit diese ausgestellt wurde),
- eine Datenbestätigung des Herstellers für Fahrzeuge mit nationaler Genehmigung, wenn keine ZB II ausgestellt wurde oder wenn in der ZB II kein Varianten-/Versionsschlüssel eingetragen wurde,
- die EG/ EWG-Übereinstimmungsbescheinigung¹³ für Fahrzeuge mit EG/ EWG-Typgenehmigung,
- ein Änderungsgutachten nach § 19 Abs. 3 StVZO für Fahrzeuge eines genehmigten Typs bei nachträglichem Ein- oder Ausbau von begutachtungsrelevanten Teilen,
- das Gutachten nach § 21 StVZO oder § 13 EG-FGV¹⁴ für Fahrzeuge mit Einzelgenehmigung,
- die evtl. bereits vorliegende Ausnahmegenehmigung nach § 70 (1) StVZO einer zivilen Behörde,
- oder ein Ausnahmeantrag bei Abweichungen,
- die benötigte Kennzeichengröße, falls diese nicht aus anderen vorgelegten Unterlagen ersichtlich ist.

13 bzw. certificate of conformance (COC)

14 EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung

Anschrift ZKfWBw:

Zentrum Kraftfahrwesen der Bundeswehr Abt. Zulassung Fahrzeuge

Hardter Straße 9

41179 Mönchengladbach

Telefon: 02161/185-1323 oder -1324

Fax: 02161/185-1355

E-Mail: ZKfWBwAbtZulFzg@bundeswehr.org

Die ZB Teil II sowie alle fahrzeugspezifischen Papiere und Unterlagen, wie beispielsweise Betriebsanleitungen, technische Beschreibungen, Wartungshefte (keine abschließende Auflistung), sind bei der Übergabe bzw. Übernahme des Fahrzeugs auszuhändigen.

- ☒ Die Nachhaltigkeitsaspekte insbesondere die AVV Klima wurden beim Beschaffungsvorgang berücksichtigt.